

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/809

Caritas Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Pilotprojekt «Gesundheits- und Resilienzförderung» im Rahmen der «mit mir»-Patenschaften 2024 - 2026

1. Erwägungen

Die Caritas Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Gesundheits- und Resilienzförderung» im Rahmen der «mit mir»-Patenschaften für die Jahre 2024 bis 2026. Das Angebot der «mit mir»-Patenschaften der Caritas vermittelt seit dem Jahr 2015 Patenschaften zwischen armutsbetroffenen Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren und freiwilligen Gotten und Göttis. Ziel des Angebots ist es, die armutsbetroffenen Kinder aus ihrer sozialen Isolation zu holen. Sie erleben eine unbeschwerte Zeit, lernen neue Welten kennen, gewinnen an Selbstvertrauen, entdecken neue Fähigkeiten und werden gefördert. Daraus können eine erhöhte gesellschaftliche Teilhabe und bessere Bildungschancen resultieren. Die Eltern erfahren eine konkrete Entlastung. Von 2024 bis 2026 will Caritas Solothurn das Angebot im Kanton weiterentwickeln und im Rahmen eines Pilotprojekts ausbauen. So sollen vor allem die ländlichen Regionen besser erreicht werden, zudem soll insbesondere ein Fokus auf die Förderung der Gesundheit und Resilienz der Kinder gelegt werden. Dazu sollen unter anderem Kochkurse durchgeführt und die Kinder zu regelmässiger Bewegung animiert werden. Die Patinnen und Paten werden zu Themen der Resilienzförderung von Kindern weitergebildet. Falls nach Abschluss des Pilotprojekts eine Weiterführung der Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung für armutsbetroffene Kinder geplant ist, kann eine Überführung ins kantonale Aktionsprogramm ab 2027 geprüft werden. Die jährlichen Kosten sind mit rund Fr. 85'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Caritas Solothurn wird an das Pilotprojekt «Gesundheits- und Resilienzförderung» im Rahmen der «mit mir»-Patenschaften 2024 – 2026 ein Projektbeitrag von jährlich Fr. 10'660.00 (total Fr. 31'980.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Gesundheitsamts, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'660.00 Projektbeitrag für das Jahr 2024 (1. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 10'660.00 Projektbeitrag für das Jahr 2025 (2. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 10'660.00 Projektbeitrag für das Jahr 2026 (3. Tranche), nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012910 (kein Papierversand)
Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention
Amt für Gesellschaft und Soziales, Zentrale Dienste, Raphael Albrecht
Caritas Solothurn, Isabel Borges, Niklaus-Konrad Strasse 18, 4500 Solothurn